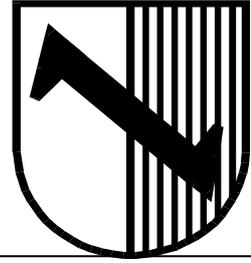


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 22

Halberstadt, den 07.01.2021

Nummer 01 / 2021

Inhalt

- **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Halberstadt**
 - **Flächennutzungsplan Ortsteil Langenstein, 2. Änderung, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Halberstadt, Flächennutzungsplan Ortsteil Langenstein, 2. Änderung, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Für eine Fläche am östlichen Dorfrand soll der Flächennutzungsplan Ortsteil Langenstein geändert werden - im Folgenden kurz „2. Änderung“ genannt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung liegt im Ortsteil Langenstein auf der Südseite der Straße „Auf dem Pastorenberg“. Er umfasst (abweichend von der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 11/2020) das Gelände mit den ehemaligen Putenställen („Alu-Hallen“), angrenzende zum Teil bebaute Grundstücke und Teile der angrenzenden Wege „Auf dem Pastorenberg“ und „Im Könneckental“. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist dem folgenden Plan zu entnehmen.

Allgemeines Ziel: Mit der 2. Änderung wird die Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert und damit die Voraussetzung für eine Erweiterung des Wohngebietes „Auf dem Pastorenberg“ geschaffen.

Allgemeiner Zweck der 2. Änderung ist die Deckung des Wohnbedarfs im Ortsteil Langenstein.

Im Rahmen des weiteren Planverfahrens erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Zu diesem Zweck sind die Unterlagen des Vorentwurfs ab

19. Januar 2021 bis einschließlich 19. Februar 2021

über das Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt www.halberstadt.de / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) oder das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) einsehbar. (ergänzender Hinweis: Der zur Begründung gehörende Umweltbericht liegt derzeit noch nicht vor; Belange des Umweltschutzes werden in der Begründung unter Punkt V. betrachtet.)

Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren; der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Nutzen Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten.

Zudem besteht im gleichen Zeitraum – sofern es die Corona-Kontaktbeschränkungen zulassen und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen – die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Erörterung auch in der Abteilung Stadtplanung/ Bauarchiv, Domplatz 49, Südanbau, Dachgeschoss, 38820 Halberstadt zu den Dienstzeiten (Terminabsprache erforderlich).

Bei Fragen, Einsichtnahme- und/oder Erörterungsbedarf sowie zur Terminabstimmung oder Äußerung nutzen Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung:

Telefon: 03941/ 55 1614, 03941/ 55 1612, 03941/ 55 1611,
email: stadtplanung@halberstadt.de , heideck@halberstadt.de ,
ruprecht@halberstadt.de , glowania@halberstadt.de

Post: Stadt Halberstadt,
Abt. Stadtplanung/Bauarchiv
Domplatz 49
38820 Halberstadt

Bis zum 19.02.2021 kann sich die Öffentlichkeit gegenüber der Stadt Halberstadt zum Vor-
entwurf äußern.

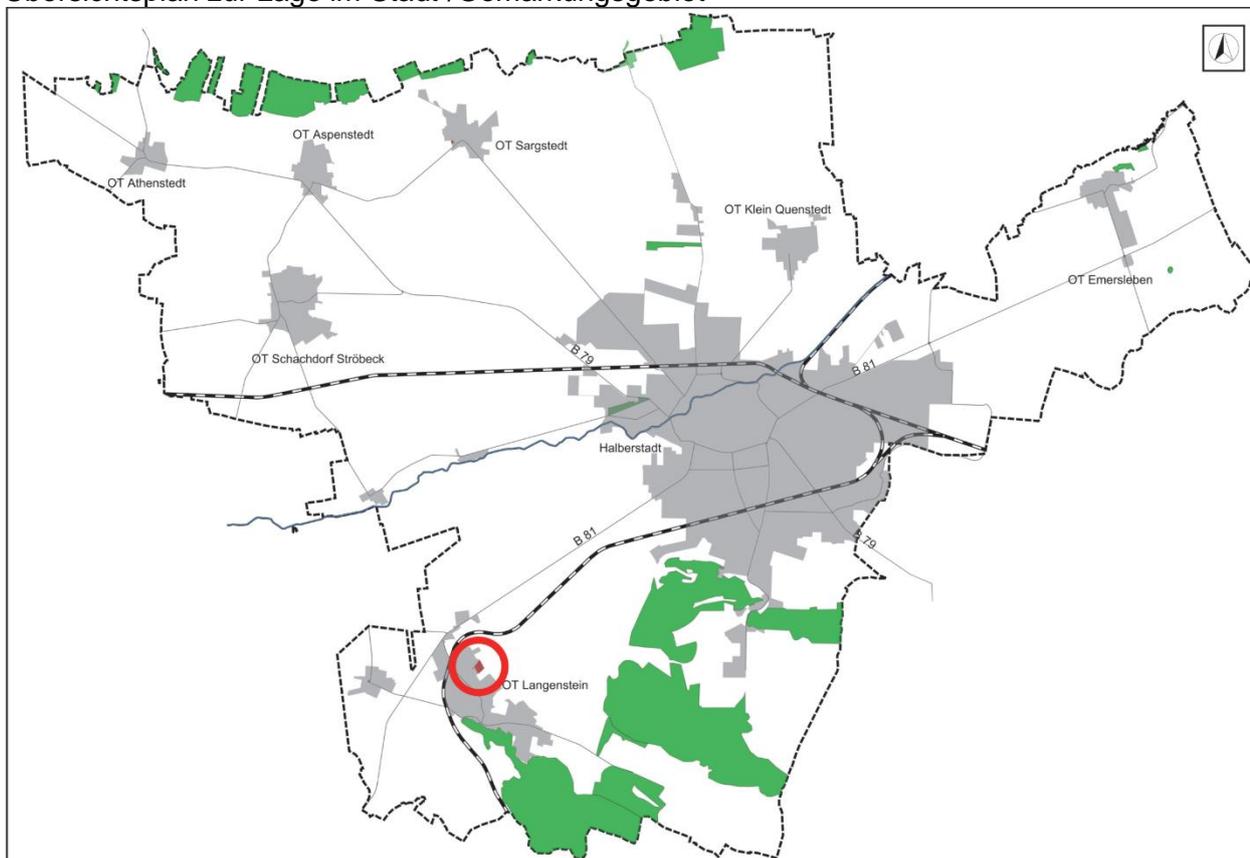
Daniel Szarata
Daniel Szarata
Oberbürgermeister



Halberstadt, den 04.01.2021

Anlage:
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet
Lageplan mit Geltungsbereich

Übersichtsplan zur Lage im Stadt-/Gemarkungsgebiet



Lageplan mit Geltungsbereich

